

Ffde. Nr.	Name und Ort der erbauenden Firma	Name und Art des Apparates	Typen-Nr.	Zugelassen nach der Met.-Verordn.	Typenzeugnis der Wasserborlage, ausge stellt dem Deutschen Mangelplien-Verein	Stempelung des Fabrik-schildes durch	Besondere Bemerkungen
2	Weberwerke G. m. b. H. in Weidenau-Sieg	Methylen-Schweißapparate „Perfektus“	„A 33“ und „J 12“	§ 14 und § 12	Nr. 64	Dampfessel-Überwachungsverein in Siegen	Nach § 12 bereits unterm 1. April 1915 widerrufen zugulassen.
3	Nielsen & v. Lübbe G. m. b. H. in Altona	Methylensackeln (Stredenbeleuchtungsapparate) in 4 Größen	10	§ 26 Ziffer 5	—	Dampfessel-Überwachungsverein in Altona	—
4	Böhmische Elektrizitäts-Aktiengesellschaft in Lechbruck (Schwaben)	Beagid-Schweißapparate	„J 29“ und „A 34“	§ 12 und § 14	—	Bayerischer Revisionverein	—

Für die Zulassung gelten die jeweils von der Technischen Aufsichtskommission vorgeschlagenen Bedingungen.

Weimar, den 9. Oktober 1917.

**Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,  
Departement des Innern.  
Für den Departementschef:  
Siebegt.**

(Nr 241.) Ministerialbekanntmachung über die Bestellung der Steuerstelle und einer Hilfsstelle für die Entrichtung der Abgabe vom öffentlichen Güterverkehr auf den Wasserstraßen.

Im Sinne des § 21 des Gesetzes über die Besteuerung des Personen- und Güterverkehrs vom 8. April 1917 wird das Großherzogliche Zollamt in Apolda als Steuerstelle und die Gemeindebehörde in Großheringen als Hilfsstelle für die Entrichtung der Abgabe vom öffentlichen Güterverkehr auf den Wasserstraßen bestellt.

Weimar, den 15. Oktober 1917.

**Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,  
Departement der Finanzen.  
Sunnus.**